

## Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer

VO/22/19339/44

Zuständig

Museen der Stadt Regensburg

Berichterstattung

Kulturreferent Dersch

**Gegenstand: Provenienzforschung: Restitution und Abgabe von Kunstobjekten**

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

20.10.2022

Kulturausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Entnahme von Sachwerten (Kunstobjekten) aus den Sammlungen der Stadt Regensburg, die sich im Besitz des Historischen Museums befinden, zwecks Restitution und Abgabe gem. „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgtungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999.

## Sachverhalt:

1.) Restitution von Kunstobjekten aus der Sammlung des Historischen Museums der Stadt Regensburg an die Regensburger Freimaurerloge „Drei Schlüssel zum aufgehenden Licht e.V.“

Die Regensburger Freimaurerlogen „Walhalla zum aufgehenden Licht“ und „Drei Schlüssel zur treudeutschen Bruderschaft“ waren im April 1933 unter dem Druck des nationalsozialistischen Regimes gezwungen, sich selbst aufzulösen. Unter diesen Umständen fanden Objekte aus dem Eigentum der Vorkriegslogen Eingang in die Sammlung des Historischen Museums der Stadt Regensburg. Das Museum nahm Kunstobjekte, Archivalien und Büchergut zur Aufbewahrung auf und kaufte überdies das Porträt des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis als Großmeister der Loge „Karl zu den drei Schlüsseln“ am 12. November 1933 für 200 RM vom Liquidator der Loge „Drei Schlüssel zur treudeutschen Bruderschaft“, Robert Neubauer, an. Im Inventarbuch wurden insgesamt 26 Zugänge verzeichnet, die jedoch nur einen Bruchteil aller damals übergebenen Objekte erfassen. Die Gestapo Regensburg forderte am 22. November 1935 die Aushändigung sämtlicher Gegenstände, die im Zusammenhang mit der Auflösung der beiden damaligen Logen in den Besitz der städtischen Sammlung gelangt waren. In einem Aktenvermerk dokumentierte der damalige Museumsdirektor Dr. Walter Boll, dass er in Rücksprache mit seinen vorgesetzten Dienststellen lediglich die neueren Bestände aushändigte, während jene von historischem Wert beim Museum der Stadt Regensburg verblieben. Die nach dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen Buchbestände der ehemaligen Logenbibliotheken wurden an die am 23. Februar 1948 gegründete Johannes-Freimaurer-Loge „Drei Schlüssel zum aufgehenden Licht“ e.V. restituiert. Diese Loge ist der Rechtsnachfolger beider Vorkriegslogen. Weitere Gegenstände wie etwa Maurerschürzen, -handschuhe und Bijous wurden 1946 und im Mai 1948 im Rahmen der hauseigenen Sammlungsdokumentation als zurückgegeben dokumentiert und ihr Empfang durch das Logenmitglied Robert Neubauer bestätigt (VO/19/15885/44).

Zu diesen Vorgängen gibt es keine Einwände.

In einem Schreiben vom 27. Februar 2022 beantragt die Freimaurerloge „Drei Schlüssel zum aufgehenden Licht e.V.“ in Regensburg beim Kulturreferat der Stadt Regensburg die Rückgabe von noch sechs Objekten aus ihrem früheren Besitz, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht restituiert wurden. Unter diesen Objekten befinden sich drei im Jahr 1933 zur Aufbewahrung übergebene Archivalien (Freimaurerbriefe G 1933/12, G 1933/13, G 1933/14), zwei Medaillen (N 1934/26, N 1934/27) sowie das gekaufte Porträt des Fürsten von Thurn und Taxis als Großmeister der Loge (K 1933/33).

Der Kauf mit einer Zahlung der Stadtkasse in Höhe von 200 RM an die Loge am 13.11.1933 ist als zweitrangig einzuordnen, angesichts des nationalsozialistischen Zwangs zur Auflösung der Regensburger Freimaurerlogen. Daraus folgt, dass diese Objekte als nationalsozialistisches Raubgut zu klassifizieren und zu restituieren sind.

2.) Abgabe von acht Damenschirmen, die 1942 in der sog. „Aktion 3“ für die Sammlung des Historischen Museums der Stadt Regensburg vom Finanzamt Regensburg gekauft wurden. Die Objekte sollen zum Zweck treuhänderischer Übernahme und Verwahrung an eine Nachfolgeorganisation im Sinne einer kollektiven Anwartschaft auf erbenloses jüdisches Eigentum übergeben werden.

Die Museen der Stadt Regensburg erwarben im Dezember 1942 vom Finanzamt Regensburg eine Serie von teilweise gebrauchten Damenschirmen (K 1942/46,1 bis 46,8) in unterschiedlichem Erhaltungszustand, die zwischen 1900 und 1920 produziert worden waren. Der Eintrag im Inventarbuch des Historischen Museums nennt den Decknamen „Aktion 3“: „[...] vom Finanzamt Regensburg aus ‚Aktion III‘ (Judenaktion)“. Eine eindeutige Feststellung, wem diese Objekte gehört haben und wer als Erbin oder Erbe einen Anspruch auf Restitution erheben könnte, ist aufgrund der Quellenlage nicht möglich.

Es handelt sich gleichwohl, ohne jeglichen Zweifel, um die Beschlagnahme und anschließende „Verwertung“ jüdischen Eigentums im Vorfeld der Deportationen und Ermordung Regensburger Juden in der Zeit des „Dritten Reiches“ (VO/16/12788/44, VO/18/14681/44, VO/19/15885/44).

Daraus folgt, dass die o.g. Objekte als nationalsozialistisches Raubgut zu klassifizieren und folglich zu restituieren sind.

Das Kulturreferat ist in dieser Sache mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel in Kontakt und klärt, ob eine treuhänderische Übernahme der acht Damenschirme möglich ist.

**Anlage:**

Formular-Stufe 3-Prüfschema-Provenienzforschung

## Klimavorbehalt

### Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	Provenienzforschung
Drucksachenummer	VO/22/19339/44
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	Amt 44
Bearbeiter/-in	Dr. Roman Smolorz

### Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

*(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)*

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

#### Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. In dieser BV wird über die "Restitution und Abgabe von Kunstobjekten" besprochen.

#### Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise  
*(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)*

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: